



I.

Herrn Kuhn
BA-Vorsitzender des 10. Stadtbezirks
über die BA-Geschäftsstelle Nord

Direktorium – D-II-BA

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-GL/53

Datum
22.01.2019

- 1.) **Wahllokale künftig wieder in die Schule an der Dieselstraße verlegen**
- 2.) **Anzahl der Wahllokale bei den kommenden Wahlen erhöhen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05490

Antrag des Bezirksausschusses 10 – Moosach vom 12.11.2018

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 10 – Moosach

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Kuhn,

Sie haben am 12.11.2018 folgendes beantragt:

„Anträge:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Anzahl der Wahllokale bei den kommenden Wahlen zu erhöhen.

Wir beantragen, für die Stimmbezirke 1017 und 1018 im Wahlkreis 105 die Wahllokale wieder in die Schule an der Dieselstraße zu verlegen, ersatzweise nur das Wahllokal für den Stimmbezirk 1017 in der Evangelisch – Methodistischen Erlöserkirche zu belassen und das Wahllokal für den Stimmbezirk 1018 wieder in die Schule an der Dieselstraße zu verlegen.

Begründungen:

Bei der Landtagswahl 2018 waren die Warteschlangen in den Wahllokalen bisweilen lang. Die Wähler mussten viel Zeit investieren, was teilweise zu Unmut führte. Um eine hohe Wahlbeteiligung zu stützen, beantragen wir die Anzahl der Wahllokale in Moosach für kommende Wahlen zu erhöhen.

Eine höhere Anzahl von Wahllokalen würde zudem auch die Arbeit der Wahlhelfer erleichtern und verbessern.

Am Wahlsonntag 14.10.2018 waren beide Wahllokale in einem Raum in der Evangelischen – Methodistischen Erlöserkirche in der Hanauerstr. 54, 80992 München, untergebracht. Es gibt dort keinen zweiten Raum, der als Wahllokal genutzt werden könnte. Es können aber sowohl aus Sicht der Wählerinnen und Wähler als auch aus Sicht der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer nicht zwei Wahllokale in einem gemeinsamen Raum untergebracht werden.

Durch die hohe Wahlbeteiligung gab es von 9:30 Uhr an bis fast 18:00 Uhr eine lange Warteschlange von Wählerinnen und Wählern vom Raum selbst aus zurück zum Eingang, durch den Eingangsbereich mit zwei Türen hindurch und noch einige Meter hinaus ins Freie mit einer Wartezeit von ca. ½ Stunde. Eine so lange Wartezeit ist unzumutbar und die Zugangssituation in der Hanauerstr. 54 ist zu eng für eine Begegnung von mehreren Personen. Es ist auch nicht möglich, bei zwei Wahllokalen in einem Raum den Andrang zu steuern. Dadurch entstand eine entsprechend unruhige und oft vorwurfsvolle Stimmung unter den Wählerinnen und Wählern.

Hinzukommt, dass die Wählerinnen und Wähler des Stimmbezirks 1018 es jahrzehntelang gewohnt waren, in die Schule an der Dieselstraße zum Wählen zu gehen. Der Weg zum Wahllokal war kürzer und es gab dort jeweils ein Klassenzimmer für jeden Stimmbezirk. Die Barrierefreiheit wurde die ganzen Jahre über für die Zeit der Wahl durch eine Rampe sichergestellt.

Ein konzentriertes Arbeiten war unter den gegebenen Umständen in der Hanauerstr. 54 den ganzen Wahltag über für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sehr anstrengend und ein Vorarbeiten für den Abend unmöglich.

Eine Kommunalwahl, bei der viele Wählerinnen und Wähler 15 Minuten und länger hinter der Wahlblende sitzen, ist unter diesen Umständen (zwei Wahllokale in einem Raum mit beengtem Zugang) völlig undenkbar.“

Die Rekrutierung von geeigneten Wahllokalen sowie der Stimmbezirkseinteilung ist eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, für die der Oberbürgermeister nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 GeschO zuständig ist. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit ist daher nicht möglich.

Zu Ihren Anträgen können wir Ihnen aber Folgendes mitteilen:

Wie vor jeder Wahl, wird auch zur Europawahl 2019 und zur Kommunalwahl 2020 eine Neueinteilung der Stimmbezirke vorgenommen werden. In diesem Prüfvorgang werden wir ermitteln, ob ein anderer Zuschnitt der vorhandenen Stimmbezirke oder aufgrund der Bevölkerungsentwicklung weitere Stimmbezirke möglich oder notwendig sind. Derzeit sind die Stimmbezirke in München auf ca. 1.500 Wahlberechtigte ausgelegt.

Die Erfahrungen aus der Landtags- und Bezirkswahl 2018 haben gezeigt, dass die Belastung der Wahllokale auf Grund des hohen Wähleraufkommens und der für eine Landtags- und Bezirkswahl vorgesehenen vier Stimmzettel gerade zu den Stoßzeiten in einigen Wahllokalen,

zu hoch war. Als Folge dessen prüfen wir bereits jetzt, wie eine Anpassung dieser Stimmbezirke für künftige Wahlen sinnvoll möglich ist. Vorgesehen ist dabei vor allem für die Kommunalwahl kleinere Stimmbezirke zu bilden. Damit ergibt sich auch eine höhere Zahl an Stimmbezirken. Die die Belastung einzelner Stimmbezirke kann damit reduziert werden.

Die Prüfung der Geeignetheit von Wahllokalen ist wichtiger Bestandteil der Wahlvorbereitung. Ein Wahllokal ist dann geeignet, wenn es drei Voraussetzungen möglichst vollständig erfüllt. Zum einen muss das Wahllokal die erforderlichen Funkstärken aufweisen, um eine störungsfreie Bedienbarkeit des Wahlkoffers zu gewährleisten. Weiter sollte der Standort so gelegen sein, dass die Wege für die Wahlberechtigten nicht zu weit sind. Als dritte Voraussetzung muss das Wahllokal gemäß den Zielvorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 22.01.2014 Nr. 08-14 / V 13848, möglichst vollständig barrierefrei sein.

Die Aufgabe des Wahllokalstandortes in der Dieselstraße und die erstmalige Rekrutierung der Evangelisch-Methodistischen Erlöserkirche in der Hanauer Straße als Wahllokalstandort hatte zwei Gründe. Zum einen wurde die Zielvorgabe des Stadtratsbeschlusses umgesetzt. Der Standort in der Dieselstraße war bei vorangegangenen Wahlen als nicht vollständig barrierefrei gewertet worden, wohingegen der Standort in der Hanauer Straße diese Voraussetzung erfüllen konnte. Die Barrierefreiheit am Standort in der Dieselstraße wurde verneint, da der Zugang zum Gebäude nicht rollstuhlgeeignet war. Sollte tatsächlich eine Rampe eingesetzt worden sein, so hatte sie entweder eine zu steile Steigung oder sie wurde ohne Rücksprache durch die technische Hausverwaltung nach dem Bewertungstermin angebracht.

Der Standort in der Dieselstraße lag zudem am nördlichen Ende des Stimmbezirks 1018. Der Standort in der Hanauer Straße befindet sich dagegen mittig im Stimmbezirk 1018. Dadurch ergibt sich für die Wählerinnen und Wähler insgesamt eine gerechtere Verteilung der Entfernungen zum Wahllokal.

Im Zuge der Gewinnung von Wahllokalstandorten zur Europawahl 2019 sowie zur Kommunalwahl 2020 wird erneut eine Prüfung der Eignung der Standorte erfolgen. In diesem Rahmen werden wir auch eine Prüfung des ehemals verwendeten Standortes in der Dieselstraße vornehmen, und besonderes Augenmerk, darauf legen, ob durch eine mobile Rampe der barrierefreie Zugang sichergestellt werden kann.

In dem uns zugeleiteten Anschreiben, das mit Ihrem Antrag übermittelt wurde, beanstanden Sie außerdem das Wegfallen der Standorte in der Welzenbachstraße und am Reinmarplatz sowie die Geeignetheit des Standortes im Alten- und Servicezentrum Moosach.

Wir haben Ihre Anfrage geprüft und dabei festgestellt, dass diese Standorte nicht aufgegeben wurden.

Im Standort in der Welzenbachstraße waren bei allen vergangenen Wahlen Wahllokale eingerichtet. Zur Bundestagswahl 2017 und zur Landtags- und Bezirkswahl 2018 waren es jeweils zwei Wahllokale.

Der Standort am Reinmarplatz blieb ebenfalls erhalten und wurde bereits zur Bundestagswahl 2017 zudem um ein Wahllokal erweitert. Dieser Standort liegt allerdings im Stadtbezirk 9, Neuhausen-Nymphenburg und wurde für die Einrichtung von Wahllokalen aus diesem Stadtbezirk genutzt.

Die Anzahl der Standorte im Stadtbezirk 10 wurde bei der Landtags- und Bezirkswahl 2018 im

Vergleich zur Landtags- und Bezirkswahl 2013 von sechs auf insgesamt neun Standorte erhöht. Wir haben damit bereits 1/3 mehr Standorte anbieten können, als vor fünf Jahren. Das Alten- und Servicezentrum Moosach wird zur Europawahl 2019 nicht zur Verfügung stehen, womit Ihrem Anliegen entsprochen werden kann..

Bei der Auswahl der künftigen Standorte werden wir weiterhin die vorstehend genannten Eignungskriterien heranziehen. Nur so lässt sich sicherstellen, dass sowohl die Vorgaben des Stadtrates erfüllt sowie Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt werden und zudem eine möglichst geringe Wegebelastung für die Wählerinnen und Wähler entsteht. Soweit Ihnen weitere gut geeignete Standorte bekannt sind, wären wir für eine entsprechende Mitteilung dankbar.

Sie führen weiter aus, dass zu wenig Sichtblenden bereitgestellt wurden und die Möglichkeit bestand hinter die Sichtblenden zu sehen.

Dazu können wir Ihnen mitteilen, dass zur Landtags- und Bezirkswahl 2018 jedes Wahllokal mit sieben Sichtblenden ausgestattet wurde.

Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Wahlvorstandes, sein Wahllokal gemäß der ausgegebenen Kurzübersicht über den Aufbau eines Wahllokals einzurichten. Leider haben wohl nicht alle Wahlvorstände die Möglichkeiten korrekt ausgeschöpft.

Wir werden zukünftig im Rahmen der Wahlhelferschulungen sowie der Aufbauanweisungen deutlicher darauf hinweisen, dass alle gelieferten Sichtblenden im Wahllokal aufzubauen sind und dass darauf zu achten ist, dass keine Einsichtsmöglichkeit in die Wahlkabinen besteht.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen